

	Güteklasse			Rauhspund
	1	2 3		
	2 bis 6 m lang 6,5 bis 15,5 cm breit DM	2 bis 6 m lang 6,5 bis 15,5 cm breit DM DM	2 bis 6 m lang 6,5 cm aufw. breit DM	
B. Kiefer				
Hobeldielen				
aus 24 mm	3,25	2,95	2,72	1,95
12 mm	2,26	2,03	1,89	1,23
15 mm	2,41	2,29	2,14	1,44
18 mm	2,72	2,65	2,28	1,54
20 mm	2,84	2,74	2,36	1,66
26 mm	3,50	3,08	2,89	2,09
30 mm	3,92	3,47	3,24	2,37
<35 mm	4,16	3,90	3,65	2,81
Dicke erzeugt				
C. Lärche				
Hobeldielen				
aus 24 mm	3,47	3,10	2,90	1,95
12 mm	2,35	2,11	1,97	1,23
15 mm	2,70	2,41	2,27	1,44
18 mm	2,76	2,46	2,32	1,54
20 mm	3,04	2,71	2,54	1,66
26 mm	3,77	3,38	3,16	2,09
30 mm	4,16	3,72	3,46	2,37
35 mm	4,69	4,18	3,91	2,81
Dicke erzeugt				
Zuschläge:				
Auf obige Preise je Güteklasse je qm Federmaß				
1. Für einseitige Fase oder einseitigen Stab				0,08 DM
2. „ zweiseitiges Hobeln (nicht egalisieren oder überhobeln)				0,10 DM
3. „ zweiseitiges Hobeln und zweiseitige Fase oder einseitigen Stab				0,26 DM
4. „ doppelten Stab oder doppelte Fase (in der Mitte des Brettes angebracht) sowie Stülpchalung				0,13 DM
5. „ kerngetrennte Hobeldielen in den Güteklassen 1 und 2 je mm Dicke von der Bearbeitung ein Zuschlag				0,8 Pf

Anlage 2

zu vorstehender Preisordnung Nr. 641

Gütebestimmungen
für Hobeldielen, Stab- und Fasebretter, Stülpchalungen
und Rauhspunde

A. Fichte/Tanne

Güteklasse 1: Normallänge 2 bis 6 m, erzeugt aus
Rauhware 7 bis 16 cm breit.
Kennzeichnung: stückweise, Farbe rot
oder 1.
Vermessungsart: brettweise mit Feder
nach mm.

Die Ware muß

- blank sein — bis 10 % der Stückzahl leicht farbig zulässig —,
- frei von ausgedübelten Stellen und Hobelfehlern sein (als Hobelfehler gilt auch die durch die Bearbeitung sichtbar gewordene Kernröhre, sofern sie länger als die doppelte Brettbreite ist).

c) gut und passend gehobelt sein — im allgemeinen soll die linke Seite (Außenseite des Brettes) gehobelt werden.

Die Ware darf

- nur festverwachsene Äste bis 2 $\frac{1}{2}$ cm kleinsten Durchmesser,
- vereinzelt kleine Harzgallen,
- kleine Baumkante — nur auf der ungehobelten Seite —,
- kleine Risse haben.

Güteklasse 2: Normallänge 2 bis 6 m, erzeugt aus

Rauhware 7 bis 16 cm breit.

Kennzeichnung: stückweise, Farbe blau oder 2.

Vermessungsart: brettweise mit Feder nach mm.

Die Ware muß

gut und passend gehobelt sein — im allgemeinen soll die linke Seite (Außenseite des Brettes) gehobelt werden.

Die Ware darf

- leicht farbig sein,
- mittelgroße, festverwachsene und kleine schwarze Äste,
- kleine Harzgallen,
- kleine Baumkante — nur auf der ungehobelten Seite —,
- kleine Risse,
- kleine Hobelfehler, sichtbar gewordene Kernröhre und ausgedübelte Stellen haben.

Güteklasse 3: Normallänge 2 bis 6 m, erzeugt aus

Rauhware 7 cm aufwärts breit.

Kennzeichnung: partieweise, Farbe schwarz oder 3.

Vermessungsart: brettweise mit Feder nach mm.

Die Ware darf

- mittelfarbig sein,
- vereinzelt nur kleine ausgeschlagene Äste,
- Harzgallen,
- kleine Baumkante auf der ungehobelten Seite,
- große Risse — nicht länger als Vs der Brettlänge —,
- Hobelfehler haben.

Güteklasse 1: Normallänge 2 bis 6 m, erzeugt aus

Rauhware 7 cm aufwärts breit.

Kennzeichnung: partieweise, Farbe grün oder R.

Vermessungsart: brettweise mit Feder nach mm.

Die Ware darf

- farbig sein,
- große Äste — auch lose oder ausgeschlagen —,
- Harzgallen,
- mittelgroße Baumkante,
- große Risse,
- geringe Wurmstichigkeit, kleine Faulstellen und Käferfraß haben.